

die Wahrnehmung innerer Suggestion geringfügigster Art, wie sie besonders bei Hysterischen, Epileptischen u. s. w. sich zeigen, stellen sie auf eine Linie mit dem psychischen Automatismus (Hypnose).

In einem zweiten Abschnitt seiner gehaltvollen Arbeit behandelt Verf. die eigentlichen Geisteskrankheiten — die degenerative Paranoia, periodische und cirkuläre Manie, ferner Hysterie, Epilepsie, Hypochondrie von obigem Gesichtspunkte aus. Bei ihnen tritt die unbewusste Geistesthätigkeit als zweite Persönlichkeit neben der ersten in den Vordergrund oder verdrängt diese ganz und gar. Bei den Psychoneurosen (Melancholie, reinen Manie) gruppieren sich die psychischen Elemente nicht zu einer neuen Persönlichkeit, sondern es ist die normale unbewusste Thätigkeit, die, infolge der Krankheitserreger (Erschöpfung — Intoxikation) gesteigert und verkehrt, entweder als Depression oder als Exaltation sich äußert, d. h. der Schmerz, der jedes leibliche und seelische Unbehagen, und das Wohlgefühl, das jede lebhaftere Bewegung begleitet, ist ein dem gesunden Zustande analoger Vorgang, der sich bloß in Übertreibungen Luft macht.

Die als Beläge beigegebenen Krankheitsgeschichten interessiren mehr den Psychiater. Von größerem psychologischen Interesse würde die Vorführung und Analyse einfachster Fälle von vorübergehender Geistesabwesenheit, Willensstörung und konträrer Empfindung sein, die bei im übrigen Gesunden unter allerlei Umständen vorkommen, aber freilich nur selten ans Licht gezogen werden.

FRAENKEL (Dessau).

OTTO SNELL. **Hexenprozesse und Geistesstörung.** Psychiatrische Untersuchungen. München, Lehmann 1891. 130 S. M. 4.—.

Von jeher haben die Hexenprozesse die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich gezogen, und dieses Interesse hat im Laufe der Jahre kaum abgenommen, im Gegenteil, ihre Geschichte verzeichnet gerade aus der jüngsten Zeit mehrere dankenswerte Beiträge. Eine solche Bereicherung unserer Litteratur bildet die vorliegende Schrift.

Dafs eine so gewaltige und furchtbare Erscheinung, wie sie das plötzliche Anschwellen der Hexenprozesse im 15. und 16. Jahrhundert darstellt, zu Erklärungsversuchen anregen mußte, ist natürlich, und ebenso natürlich war es, dafs man diese Erklärung in einer Geistesstörung und zwar in der epidemischen Ausbreitung einer bestimmten Form von Geistesstörung suchte. Die Hexen waren Geisteskranke, für deren Krankheit das Mittelalter kein Verständnis besafs, und die es als vom Teufel Besessene verbrannte. Diese Erklärung war ebenso einfach, als wie sie anscheinend über jede Schwierigkeit hinweghalf. Auch SNELL gesteht ein, wie er von vornherein die Erwartung gehegt habe, den Nachweis führen zu können, dafs ein sehr großer Teil der Verurteilten geisteskrank war. Im Verlaufe seiner Untersuchung sei er jedoch zu der Einsicht gelangt, dafs seine Voraussetzung eine irrige gewesen. Vielmehr seien verhältnismäßig nur wenige Geisteskranke den Hexenprozessen zum Opfer gefallen, dagegen hätten sie und besonders die Hysterischen dadurch Veranlassung zu Hexenverfolgungen gegeben, dafs man sie für besessen hielt und den Zauberer zu strafen suchte, der ihre Besessenheit verursacht haben sollte.

Neben diesem mehr psychiatrischen Teile geht SNELL auch auf die historische Entwicklung näher ein, und er sucht die Frage, wie es möglich gewesen, daß sich der Hexenglaube, der doch zu allen Zeiten bestanden, zu einer bestimmten Zeit zu den Prozessen steigern konnte, deren Opfer in Europa nach Millionen zählten, durch das zielbewußte Vorgehen der Kirche zu erklären, jede ihr entgegentretende Macht und Richtung zu unterdrücken.

Bis zum Christentum hatte man mehr den durch Zauberei angeordneten Schaden, als diese selber bestraft, und auch die Kirche verharrete zunächst, trotz einzelner gegen die Zauberei erlassener Gesetze, im ganzen bei der gleichen Ansicht.

Erst mit dem Siege der Kirche über die weltliche Macht (im 13. Jahrhundert) änderte sich die Sache, man drehte nun den Spiels um und ging zunächst gegen die Ketzer vor, denen man allerlei Verbrechen vorwarf, insbesondere Zauberei und Teufelsanbetung.

Ketzerei aber war jede Opposition gegen den Klerus.

Mit gewaltiger Tragik tritt diese Auslegung der Begriffe in dem Untergange der Stedinger zu Tage. Die Stedinger hatten sich gegen die in nichts berechtigten Ansprüche des Erzbischofs von Bremen aufgelehnt und dieser den Beistand des Papstes angerufen. Gregor IX. erließ darauf 1232 jene berühmte Bulle, worin er die Stedinger als Ketzer und dem Teufelskultus ergeben darstellt und die Christenheit zu ihrer Vernichtung auffordert, ein Geistesprodukt von einem so entsetzlichen Aberglauben, daß es geradezu unfafsbar ist, wie Gregor an solchen Unsinn glauben konnte. Jedenfalls aber war der Unsinn von nun an kanonische Satzung, und jeder Christ zu dem Glauben verpflichtet, daß alle Ketzerei, d. h. jeder Widerstand gegen kirchlichen Orthodoxismus und geistlichen Übermut aus einem mit dem Satan geschlossenen Pakt entstehe, und für die grundsätzliche Vermengung des Religiösen und Politischen wurde dadurch Sorge getragen, daß noch in demselben Jahre die Reichsacht über alle Ketzer in Deutschland ausgesprochen wurde.

Gleichzeitig übergab Gregor die Inquisition den Dominikanern und that damit auch den entscheidenden Schritt gegen die Zauberer, die man bisher im ganzen unbehelligt gelassen und mehr als Opfer des Bösen angesehen hatte.

Von nun an war der Aberglaube für das Rechtsinstitut der Inquisition die unentbehrlichste Bedingung seines Bestehens. An die Stelle der Anklage trat die Denunziation, an die Stelle des Beweises die Folter, als Strafe Tod und Einziehung der Güter.

Im Jahre 1274 loderten in Toulouse die ersten Scheiterhaufen auf, und die Dominikaner begannen ihre grausige Thätigkeit mit dem Verbrennen einer Anzahl Weiber, weil sie den Hexensabbath besucht hatten.

Außer in den Sekten erwuchs der päpstlichen Macht ein anderer, nicht minder gefährlicher Gegner in dem Erwachen der wissenschaftlichen Forschung, wie sie sich namentlich unter dem Einflusse der arabischen Hochschulen verbreitete. Grund genug zum Einschreiten auch nach dieser Seite. — Innocenz VII. bedrohte in seiner Bulle vom

5. Dez. 1484 jeden, der den Hexenglauben als Aberglauben erklärte, als Ketzler mit Bann und Interdikt.

Schon 1209 waren die Schriften des ARISTOTELES auf Befehl des Konzils von Paris verbrannt worden, ROGER BACO (1214—94) wurde zweimal eingekerkert, und der Prozeß gegen die Templer 1308 lieferte den Beweis, wie weit die Kirche gewillt war, weltlicher Rachsucht und Habgier ihre Unterstützung zu gewähren.

So war der Boden vorbereitet, und der famose Hexenhammer konnte 1487 in die Welt treten, ein Machwerk von einer so unglaublichen Nichtswürdigkeit, von solcher Verblendung und Thorheit, daß wir ihm verständnislos gegenüberstehen. Von nun an war schon der einfache Zweifel an der Wahrheit des Hexentums Ketzerei und ein Beweis, daß der Zweifler mit dem Satan in Verbindung stehe. Besonders gefährliche Individuen waren die Hebammen, da sie die neugeborenen Kinder dem Teufel gelobten, und wir sehen, wie 8—10jährige Kinder dem Feuer-tode überantwortet werden. Nahm sich das verzweifelnde Opfer das Leben, so war dies nur ein neuer Beweis seiner Verruchtheit und für die Macht, die der Böse über dasselbe ausgeübt. Der Gipfel der Niedertracht aber wird in dem Satze erreicht, daß man einem Geständigen mit gutem Gewissen Gnade versprechen könne, wenn man nur dabei an Gnade gegen sich oder den Staat denke, zu dessen Erhaltung alles, was geschehe, gnädig sei.

Die Reformation änderte an diesem Treiben nichts, den Teufel wagte kein Reformator anzutasten. Höchstens nannten die Katholiken Luther ein Kind des Teufels, was ihnen dieser mit gleicher Münze an die Päpste heimzahlte, verbrannt aber wurde hüben und drüben mit demselben Eifer.

Nur hin und wieder erhob sich eine vereinzelt Stimme dagegen, aber sie verhallte wie die WEIERS (1563) ungehört, und erst mit SPEE (1631) wird der Widerspruch heftiger, und die Prozesse werden gegen Ende des XVII. Jahrhunderts seltener, um dann allmählich abzuklingen.

Diesem geradezu wahnsinnigen Treiben gegenüber fragen wir uns heute, ob es denn überhaupt mit der Annahme geistiger Gesundheit vereinbar, und wer von beiden, Henker oder Opfer, geisteskrank gewesen sei.

Daß die Mehrzahl der Hexenrichter aus Überzeugung und in dem guten Glauben gehandelt habe, ein gottwohlgefälliges Werk zu thun, kann gar nicht bezweifelt werden, und ebensowenig ist ihnen ein Vorwurf daraus zu machen, daß sie als Kinder ihrer Zeit in den Ideen derselben befangen waren. Ein wissenschaftlicher Irrtum ist noch lange keine Wahnidee, und geisteskrank waren sie nicht. Das Gleiche gilt für die Hexen. Aus den Prozeßakten ergiebt sich nichts, was auf eine wirkliche Geistesstörung schließen liefse, die 200 Verurteilten SPEES beteuerten ihre Unschuld, und wenn hin und wieder eine melancholische Kranke durch ihre Selbstanklagen Veranlassung zur Einleitung eines Prozesses gegeben hat, so kann dieser Bruchteil der ganzen großen Masse gegenüber doch nur sehr gering sein.

Anders verhält es sich mit den Besessenen.

Der Glaube an die Besessenheit ist seines biblischen Ursprunges halber schwer zu bezweifeln und findet ja noch bis auf den heutigen Tag seine Verteidiger (VILMAR, BAUMGARTEN). Bei den meisten Besessenen aber, von denen uns genauere Nachrichten erhalten sind, wird die hysterische Natur der Krampfanfälle durch die Beschreibung außer Zweifel gesetzt.

Es waren demnach Hysterische, die in den meisten Fällen den Ausgangspunkt der Prozesse bildeten, und da man sie für besessen hielt, suchte man stets nach der Ursache der Besessenheit, d. h. nach denjenigen, die diesen Zustand durch Zauberei hervorgerufen hatten. Die Opfer waren durchweg Geistesgesunde. Wir sehen, wie die frömmsten und harmlosesten Menschen verfolgt werden, nicht nur Weiber, und oft genügte irgend eine Abweichung von dem Gewöhnlichen, sogar besondere Schönheit, um den Verdacht auf sich zu lenken. Schon der Verdacht war tödlich, und das geängstigte Volk hatte jahrhundertlang nur die Wahl, von den einen behext oder von den andern verbrannt zu werden.

Dafs die Angeklagten gestanden, was man von ihnen verlangte, dafür sorgte die Folter, und die Übereinstimmung ihrer Aussagen erklärt sich auf einfache Weise durch die Übereinstimmung der ihnen vorgelegten Fragen.

Der Richter handelte im Sinne seiner Zeit, zuerst mehr bewußt im Dienste der Kirche gegen Ketzler und Widerspenstige, und später instinktiv im Banne seines Aberglaubens. Niemand zweifelte an der Besessenheit und an der Existenz des Teufels, und da diese Besessenen als mit dem Teufel im Bunde den Feuertod verdienten, so fand man ein verdienstliches Werk darin, sie diesem Tode zu übergeben.

Wenn demnach auch nur ein geringer Teil der Hexen geisteskrank war, so ist doch alles, was damals geisteskrank und hysterisch war, als Hexe verbrannt worden.

Dies ist im wesentlichen der Inhalt des SNELLSchen Buches, und der Verfasser hat auf kleinem Raume ein großes Material angehäuft. Eine besondere Beachtung verdient seine Zergliederung des *Malleus maleficorum*, „eines der merkwürdigsten Werke, die je aus Menschenhänden hervorgegangen sind. Kein vorweltliches Tier, keine Keilschrift, kein Gerät des unbekanntesten Volksstammes mutet uns heute so fremdartig an, bleibt uns so gänzlich unverständlich, wie dieses Buch. Es ist gar nicht zu begreifen, dafs es vor 400 Jahren hier in unserem Deutschland Menschen geben konnte, die in der Verblendung, Urteilslosigkeit und Roheit so tief standen, wie es der Hexenhammer auf jeder Seite bezeugt.“

Aber auch die übrigen Kapitel geben Kunde davon, wie eingehend SNELL auf die Quellen zurückgegangen ist, so dafs selbst die, denen die größeren Werke von ROSKOFF, SOLDAU u. a. nicht unbekannt sind, in der kleinen Schrift SNELLS, ganz abgesehen von der psychiatrischen Beweisführung, auch an historischen Angaben manches Neue und Interessante finden werden.

PELMAN (Bonn).